

Dr. Alexander Unzicker

München, den 21.10.24

xxxx

xxxx

xxxx

xxxx

Bundesverfassungsgericht  
Schloßbezirk 3  
76131 Karlsruhe  
Per Telefax +49 721 9101-382

**AZ: BvR 1293/24**

**Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde Dr. Alexander Unzicker vom 12.07.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sache trage ich ergänzend vor:

### **I. Weitere Erhöhung der Nuklearkriegsgefahr in Europa (zu 2.4)**

Am 17.10.24 äußerte der amtierende Präsident der Ukraine, Wolodymyr Selenskyi, in Brüssel, es gebe zwei Möglichkeiten für die Ukraine: sich Atomwaffen zu beschaffen oder der NATO beizutreten.<sup>1</sup> In der Presse wurde dies als Ultimatum bezeichnet.

Es ist unstrittig, dass eine atomare Bewaffnung der Ukraine unter anderem den Atomwaffensperrvertrag verletzen würde, zu dessen Unterzeichnern die Antragsgegnerin zählt. Vor allem wird hier deutlich, dass die Ukraine den Konflikt weiter eskalieren und die NATO mit in diesen Krieg hineinziehen will, koste es was es wolle.

Die Nuklearkriegsgefahr, insbesondere in Europa, hat sich damit erneut wesentlich erhöht, wobei Deutschland nach wie vor ein Hauptrisiko trägt, zum Schauplatz zu werden. Umso mehr muss sich die Antragsgegnerin aus der militärischen Unterstützung der Ukraine sofort zurückziehen.

Auch wenn der spezielle Antragsgegenstand (Beteiligung an der NSATU) durch die täglich dramatischeren Nachrichten aus dem Fokus der Aufmerksamkeit geraten mag, ersucht der Beschwerdeführer dringend, die übergeordnete Rechtsfrage „Kann Krieg verhindert werden?“ nicht zu vergessen. Wie bereits ausgeführt, muss eine evidente Gefahr für Leib und Leben des gesamten Staatsvolkes vom höchsten deutschen Gericht überprüfbar sein.

Hochachtungsvoll

Dr. Alexander Unzicker

---

<sup>1</sup>[https://www.focus.de/politik/nato-beitritt-fuer-die-ukraine-selenskyj-droht-mit-atomwaffen-bei-ablehnung\\_id\\_260404163.html](https://www.focus.de/politik/nato-beitritt-fuer-die-ukraine-selenskyj-droht-mit-atomwaffen-bei-ablehnung_id_260404163.html)